

# Geschäftsbericht 2017



St. Galler Amtsbürgerschaftsgenossenschaft

## **Impressum Geschäftsbericht 2017**

Herausgeber:  
St.Galler Amtsbürgschaftsgenossenschaft  
c/o Bruno Stieger, Präsident  
Birkenweg 2, 9436 Balgach

[info@abg-sg.ch](mailto:info@abg-sg.ch)  
[www.abg-sg.ch](http://www.abg-sg.ch)

Aktuar:  
Reto Schneider  
Neubrunnstrasse 2, 9327 Tübach  
Tel. 071 844 23 02, [reto.schneider@tuebach.ch](mailto:reto.schneider@tuebach.ch)

Druck:  
Weibel Druck AG  
9327 Tübach

## **Weitere Kontakte**

Beitragswesen:  
Leo Gubser  
Härtistrasse 53, 7324 Vilters  
Tel. 081 723 49 86, [gubservilters@swissonline.ch](mailto:gubservilters@swissonline.ch)

Buchhaltung:  
Urs Bernhardsgrütter  
Amt für Finanzdienstleistungen des Kantons St. Gallen,  
Davidstrasse 35, 9001 St. Gallen  
Tel. 058 229 32 70, [u.bernhardsgruetter@sg.ch](mailto:u.bernhardsgruetter@sg.ch)

Revisionsstelle:  
OBT AG Treuhandgesellschaft  
Rorschacherstrasse 63  
9000 St. Gallen

# Einladung

zur 119. Generalversammlung der  
St.Galler Amtsbürgschaftsgenossenschaft  
am Mittwoch, 27. Juni 2018 um 15.45 Uhr,  
im Hotel-Restaurant Buchserhof in Buchs

## Traktanden

1. Bestellung des Tagesbüros
2. Protokoll der Generalversammlung vom 28. Juni 2017
3. Vorlage des Jahresberichtes, der Jahresrechnung 2017 und des Berichtes der Revisionsstelle - Entlastung der Verwaltung
4. Festsetzung der Beiträge für das Jahr 2019
5. Wahl der Revisionsstelle
6. Allfällige Anträge der Mitglieder (gem. Art. 12 Abs. 2 der Statuten)
7. Allgemeine Umfrage

## Rahmenprogramm vor der GV:

Wir freuen uns, Sie zu folgendem Rahmenprogramm einzuladen:

- 13.30 Uhr Besammlung beim VfA Buchs, Langäulistr. 24, Buchs
- 13.45 Uhr Führung durch den technologisch hochinteressanten Betrieb der Kehrlichtverbrennungsanlage Buchs
- ca. 16.30 Uhr im Anschluss an die GV Imbiss im Restaurant Buchserhof

## Anmeldung

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, sich mittels separater Anmeldekarte bis spätestens Montag, 18. Juni 2018 beim Aktuar der ABG, Reto Schneider, Neubrunnstrasse 2, 9327 Tübach, oder per E-Mail an [reto.schneider@tuebach.ch](mailto:reto.schneider@tuebach.ch), anzumelden.



# Statuten (Auszug)

## Generalversammlung

### Art. 11 Stellung

Die Generalversammlung der Mitglieder ist oberstes Organ der ABG.

Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme.

Wer ein Mitglied vertritt, weist sich durch Vollmacht aus.

### Art. 12 Durchführung

Die ordentliche Generalversammlung wird jährlich bis spätestens 30. Juni durchgeführt.

Eine ausserordentliche Generalversammlung findet statt:

- a) auf Beschluss der Verwaltung der ABG;
- b) auf Verlangen von einem Zehntel der Mitglieder.

Die Mitglieder reichen Anträge an die Generalversammlung spätestens 14 Tage vor deren Durchführung schriftlich bei der Präsidentin oder beim Präsidenten der ABG ein.

### Art. 13 Zuständigkeit, Wahlen

Die Generalversammlung wählt:

- a) die Mitglieder der Verwaltung und aus deren Mitte die Präsidentin oder den Präsidenten;
- b) die Revisionsstelle.

Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang das absolute Mehr oder im zweiten Wahlgang das relative Mehr der gültigen Stimmen erhält.

### Art. 14 Zuständigkeit, Sachgeschäfte

Die Generalversammlung beschliesst über:

- a) Erlass und Änderung der Statuten;
- b) Abnahme des Jahresberichts der Verwaltung und der Jahresrechnung sowie des Berichts der Revisionsstelle;
- c) Entlastung der Verwaltung auf deren Antrag;
- d) die weiteren ihr nach Gesetz und diesen Statuten zustehenden Geschäfte.

### Art. 15 Abstimmungen, Quorum

Statutenänderungen bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der an der Generalversammlung anwesenden Mitglieder.

Im Übrigen entscheidet das absolute Mehr der Stimmen. Vorbehalten bleiben Art. 41 Abs. 1 dieser Statuten und Art. 889 des Schweizerischen Obligationenrechts.

### Art. 16 Abstimmungen, Form

Abstimmungen erfolgen offen durch Handmehr, wenn nicht geheime Abstimmung verlangt und beschlossen wird.

## Verwaltung

### Art. 17 Bestand

Die Verwaltung besteht aus sieben bis neun Personen. Ist der Kanton Mitglied der ABG, hat er Anspruch auf wenigstens einen Sitz.

Bei der Wahl ist auf eine ausgewogene regionale Zusammensetzung der Verwaltung sowie auf den Einsitz von Personen mit Sachkenntnissen im Bereich der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben zu achten.

Die Verwaltung konstituiert sich, mit Ausnahme der Präsidentin bzw. des Präsidenten, selbst.

### Art. 18 Amtsdauer

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Sie beginnt am 1. Juli.

### Art. 19 Zuständigkeit

Die Verwaltung:

- a) nimmt die Geschäftsführung durch Vollzug dieser Statuten wahr;
- b) stellt die Bürgerschaftsurkunde aus;
- c) erstellt die Jahresrechnung;
- d) erstattet der Generalversammlung jährlich Bericht über die Geschäftsführung;
- e) stellt Antrag zu den von der Generalversammlung zu behandelnden Geschäften;
- f) erfüllt alle weiteren Aufgaben der ABG, soweit diese nicht der Generalversammlung vorbehalten sind.

### Art. 20 Zustellung von Unterlagen und Veröffentlichungen

Die Verwaltung lässt den Mitgliedern der ABG zustellen:

- a) Jahresbericht und Jahresrechnung;
- b) Einladungen und Mitteilungen. Diese können anstelle der Zustellung oder in Ergänzung dazu im Amtsblatt des Kantons St.Gallen veröffentlicht werden.

Sie sorgt für die Veröffentlichung der gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

## Revisionsstelle

### Art. 24 Amtsdauer

Die Revisionsstelle wird auf die Dauer eines Jahres gewählt. Wiederwahl ist möglich.

**Die vollständigen Statuten finden Sie auf unserer Homepage [www.abg-sg.ch/statuten](http://www.abg-sg.ch/statuten). Gerne stellen wir Ihnen auch ein Exemplar in Papierform zu. Bitte wenden Sie sich dafür an unser Aktariat: [info@abg-sg.ch](mailto:info@abg-sg.ch)**

<b>Leistungen der ABG</b>	4
<b>Bericht des Präsidenten</b>	5
<b>Bericht über das Geschäftsjahr 2017</b>	6
<b>Jahresrechnung 2017</b>	8
Bilanz per 31. Dezember 2017	
Erfolgsrechnung 2017	
<b>Anhang</b>	10
<b>Bürgschaften</b>	11
<b>Kennzahlen</b>	12
<b>Tarif der ABG</b>	13
<b>Bericht der Revisionsstelle</b>	14
<b>Vorstand der ABG</b>	15
<b>Tagungsort der GV 2018</b>	16
<b>Kurzinfo zum Besichtigungsbetrieb</b>	17



## Leistungen

Die ABG als Selbsthilfeorganisation sowie deren Leistungen beruhen auf den Bestimmungen des Verantwortlichkeitsgesetzes (sGS 161.1). Gemäss Art. 7 VG sind Behördemitglieder, Beamte und Angestellte (nachfolgend unter dem Begriff Angestellte zusammengefasst) für den Schaden verantwortlich, den sie der öffentlich-rechtlichen Körperschaft oder Anstalt durch vorsätzliche oder grobfahrlässige Verletzung der Dienstpflicht zufügen. Nach Art. 8 VG kann die öffentlich-rechtliche Körperschaft oder Anstalt Rückgriff auf ihre Angestellten nehmen, wenn sie Schadenersatz geleistet hat und wenn der Schaden auf eine grobfahrlässige oder vorsätzliche Dienstpflichtverletzung zurückzuführen ist. Gemäss Art. 14bis VG haben die Angestellten zur Deckung von Schadenersatz- und Rückgriffsansprüchen angemessene Sicherheit zu leisten. Gemäss Art. 14ter VG kann die öffentlich-rechtliche Körperschaft oder Anstalt die Sicherheitsleistung übernehmen, indem sie einer Selbsthilfeorganisation - eben der ABG - beiträgt.

Die ABG löst somit ihr Bürgschaftversprechen ein, wenn ein Angestellter eines Mitglieds einen Schaden vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht. Der Schaden kann sowohl beim Mitglied selbst oder bei einem Dritten entstanden sein. Wird der Schaden durch Angestellte vorsätzlich oder grobfahrlässig beim Mitglied verursacht, handelt es sich dabei um einen Eigenschaden. Wird durch eine vorsätzliche oder grobfahrlässige Dienstpflichtverletzung ein Dritter geschädigt, wird das Mitglied primär haft- bzw. schadenersatzpflichtig. In der Betriebshaftpflichtversicherung sind sowohl Eigenschäden als auch vorsätzlich oder grobfahrlässig begangene schädigende Handlungen, die zu einer Haftpflicht seitens des Mitglieds führen, nicht versichert.

Als vorsätzlich begangene Handlungen zu nennen sind z.B. Veruntreuungen, Diebstahl, Unterschlagung, ungetreue Geschäftsführung usw. Dabei kommt es vor, dass das Mitglied und/oder auch Dritte geschädigt werden. Zu den grobfahrlässigen Dienstpflichtverletzungen, die zu Schäden des Mitglieds oder Dritter führen, sind Handlungen unter Missachtung elementarster Vorschriften oder Dienstpflichten zu zählen. Leistet die ABG für solche Ereignisse Schadenersatz, steht ihr im Umfang ihrer Leistung ein Rückgriff auf die fehlbare Person zu.

Zu den Dienstleistungen der ABG gehören auch die Abwehr ungerechtfertigter Ansprüche sowie die Beratung im Schadenfall. Stellt die ABG bei der Schadenbearbeitung fest, dass der Anspruch nicht gerechtfertigt

oder die Schadenersatzforderung zu hoch ist, kann sie im Rahmen der Bürgschaftssumme auf vorgängigen Antrag des Mitglieds die finanziellen Mittel für einen Rechtsbeistand sprechen. Die Beratungsleistung der ABG beinhaltet auch Ratschläge bezüglich optimaler Vorgehensweise, auch wenn die Schadenart nicht zum Leistungskatalog der ABG gehört.

### Empfehlung des Vorstandes

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Nicht Misstrauen steht im Mittelpunkt dieser Aussage, sondern die Aufgabe, in jeder Leitungsfunktion Kontrollen durchzuführen. In diesem Zusammenhang haben wir bei Schadenfällen auch feststellen müssen, dass die Kontrollorgane oft nicht ausreichende Prüfungen durchgeführt haben. Gemäss Art. 34 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) müssen Kontrollen bei Verwaltungsstellen, die Gelder verwalten, wenigstens einmal im Jahr unangemeldet durchgeführt werden. Gemäss Art. 33, Abs. 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist die Kollektivunterschrift für den Geldverkehr zwingend.

**Werden diese gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten, kann die ABG ihre Leistungen gemäss Art. 36 der Statuten verweigern (Art. 503, Abs. 2 OR) oder das Kontrollorgan ebenfalls für den entstandenen Schaden haftbar machen.**

**Wir empfehlen Ihnen, die Höhe der Bürgschaftssumme auf ihre Aktualität hin zu prüfen. Die Bürgschaftssumme definiert die maximal mögliche Leistung seitens der ABG im Schadenfall. Prüfen Sie deshalb, ob die festgelegte Höhe der Bürgschaftssumme noch dem eigentlichen Risiko entspricht.**

**Viele Gemeinden und Institutionen passen jeweils zu Beginn einer neuen Amtsdauer die Höhe der Bürgschaftssumme an. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Homepage [www.abg-sg.ch/beitragswesen](http://www.abg-sg.ch/beitragswesen).**

Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut mich, Sie mit dem vorliegenden Bericht über die Tätigkeit der St.Galler Amtsbürgschaftsgenossenschaft (ABG) im vergangenen Jahr 2017 zu informieren.

Die letztjährige Generalversammlung fand am Mittwochnachmittag, 28. Juni 2017 in der Weinbaugemeinde Berneck statt. Die Jahresrechnung 2016 wurde genehmigt und die Anträge des Vorstandes gutgeheissen. Ich danke den Teilnehmenden nochmals herzlich für ihr Vertrauen.

Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'456.70 ab. Die ABG konnte im Jahr 2017 einen seit längerer Zeit pendenten Schadenfall abschliessen. Aufgrund der geführten Verhandlungen und Abklärungen wurde eine Zahlung von CHF 325'000 geleistet. Bedingt durch diese Zahlung hat der Vorstand beschlossen, in der Jahresrechnung 2017 die Bilanzposition «Rückstellung für pendente Schadenfälle» um CHF 138'000 aufzulösen. Die Rückstellungen wurden in den letzten Jahren zur Deckung künftiger grösserer Schadenfällen gebildet.

Im Berichtsjahr machte sich eine Arbeitsgruppe der ABG im Rahmen von zwei Sitzungen ausführlich Gedanken über den Revisionsbedarf der geltenden Statuten. Verschiedene Bestimmungen sind nach Ansicht des Vorstandes zu präzisieren und nach Möglichkeit zu vereinfachen. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Der Vorstand wird einen allfälligen Antrag zur Änderung der Statuten frühestens an der Generalversammlung 2019 zur Abstimmung vorlegen.

Ein wichtiges Geschäft im vergangenen Jahr stellte für den Vorstand auch die Überprüfung des Sicherheitsniveaus der ABG dar. Dabei wurde durch ein spezialisiertes Unternehmen das Verhältnis der Kauttionen von rund CHF 120 Mio. zum Eigenkapital von gut CHF 10 Mio. beurteilt. Das erfreuliche Ergebnis der Analyse können Sie dem Bericht auf der folgenden Seite entnehmen.

Der ABG wurden im Jahre 2017 wiederum drei neue Schadenfälle angemeldet. Dies zeigt, dass die ABG auch in ihrem 119. Jahr nach wie vor eine wichtige Funktion hat und ein wertvoller Partner für unsere Mitglieder ist.

Die Bürgschaftssumme reduzierte sich im vergangenen Jahr minimal um rund 1% von bisher CHF 119'250'000 auf CHF 118'025'000. Dies ist insbesondere auf die Bildung von Einheitsgemeinden in verschiedenen Gemeinden des Kantons St.Gallen zu Beginn der neuen Amtsperiode am 1. Januar 2017 zurückzuführen.

Wir freuen uns, dass die ABG Ihnen als verlässlicher und kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht. Die ABG ist bestrebt, mit markt- und risikogerechten Beiträgen und Leistungen im Sinne unserer Mitglieder zu handeln.

Alle wichtigen Informationen zur ABG finden Sie auf unserer Homepage [www.abg-sg.ch](http://www.abg-sg.ch) (Ansprechpersonen, Geschäftsberichte der vergangenen Jahre, Statuten, aktueller Tarif oder ein Schadenanmeldeformular).

Ich danke den Vorstandsmitgliedern für die erneut kompetente und gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Nun wünsche ich Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre unseres Geschäftsberichtes und freue mich, Sie zur **Generalversammlung 2018 am Mittwochnachmittag, 27. Juni 2018, um 13.45 Uhr in Buchs zu begrüssen**. Wir beginnen mit der Besichtigung der Kehrriechverwertungsanlage Buchs und werden die ordentliche Generalversammlung um 15.45 Uhr im Hotel-Restaurant Buchserhof abhalten.

Balgach, 26. April 2018



Bruno Stieger, Präsident



## Tätigkeit des Vorstandes

Der Vorstand traf sich im Berichtsjahr zu sechs ordentlichen Sitzungen. Ein Ausschuss des Vorstandes befasste sich zudem anlässlich von zwei Sondersitzungen mit Arbeiten zur geplanten Statutenrevision.

## Überprüfung des Sicherheitsniveaus

Die ABG hat einen Bestand an Kautionsen von rund 120 Millionen Franken. Damit verbunden ist ein Leistungsversprechen, in jedem gedeckten Ereignis jederzeit für die Kosten im Rahmen der Bürgschaftssumme aufzukommen. Dieses Leistungsversprechen unterlegt die ABG mit Eigenkapital. Dieses beträgt Ende Jahr 10 Millionen Franken bzw. rund 8 Prozent der gesamten Kautionssumme (sogenannter Deckungsgrad).

Die ABG will ein zuverlässiger Partner sein. Dafür muss das Eigenkapital in einem angemessenen Verhältnis zum Kautionsbestand stehen, damit das Leistungsversprechen fundiert ist. Die ABG hat deshalb den Deckungsgrad durch die c-alm AG, St.Gallen, analysieren lassen. Die Überprüfung projektierte diverse Szenarien, wie sie sich bei der ABG einstellen könnten. Dabei hat man sich auch nicht vor eher unwahrscheinlichen, aber durchaus denkbaren «Worst-case-Szenarien» gescheut.

Das Ergebnis der versicherungsmathematischen Überprüfung war erfreulich. Sowohl im erwarteten aber auch im schlechtesten Fall kann die ABG ihr Leistungsversprechen erfüllen. Damit verbunden ist auch die Erkenntnis, dass sie weiterhin Bestand haben wird, auch wenn sie mit einer hohen Anzahl an entschädigungspflichtigen Fällen konfrontiert sein sollte.

Fazit: die ABG steht auf einem gesunden finanziellen Fundament. Freuen Sie sich mit uns, mit der ABG einen soliden Partner an Ihrer Seite zu haben.

## Generalversammlung

Die 118. Generalversammlung der St.Galler Amtsbürgschaftsgenossenschaft fand am 28. Juni 2017 in Berneck statt. Es nahmen rund 60 Mitglieder und Gäste teil. Die Teilnehmer der Generalversammlung stimmten allen Geschäften zu. Im Anschluss standen die Besichtigungen des Weingutes Schmid Wetli AG sowie der Käferei Thurnheer GmbH auf dem Programm. Ein Apéro mit musikalischer Unterhaltung rundete den gemütlichen Anlass in kollegialer Atmosphäre ab.

## Schadenfälle

Ein seit längerer Zeit pendenter Schadenfall beschäftigte den Vorstand im vergangenen Jahr erneut intensiv. Zudem wurden im Berichtsjahr drei neue Schadenfälle angemeldet. Die Beurteilung ergab, dass zwei Fälle nicht in den Leistungskatalog der ABG fielen. Beim dritten Schadenfall wartet der Vorstand ein Gerichtsurteil ab, um den genauen Schadenumfang sowie die entsprechenden Umstände zu klären.

Eine andere ältere Pendezenz konnte der Vorstand im letzten Jahr erledigen: der Schadenfall wurde im 1. Quartal 2017 – wir haben darüber an der letzten Generalversammlung kurz informiert – nach umfangreichen Abklärungen mit einem Vergleich abgeschlossen. Die Zahlung der ABG belief sich auf CHF 325'000.

Derzeit sind fünf Schadenfälle pendent mit einer maximal möglichen Schadenssumme von knapp CHF 1.9 Mio. In vier Fällen wird das Gerichtsurteil abgewartet.





## Mitglieder

Die Zahl der Mitglieder ist im Jahr 2017 erneut leicht gesunken. Hauptgrund dafür waren weitere Gemeindefusionen und Inkorporationen. Am 31. Dezember 2017 zählte die ABG insgesamt 609 Mitglieder (Vorjahr 623). Die Bürgerschaftssumme hat ebenfalls um rund 1,2 Mio. Franken abgenommen. Sie beträgt per Ende 2017 noch CHF 118'025'000 (Vorjahr CHF 119'250'000).

## Finanzen

Die Jahresrechnung 2017 weist einen **Aufwandüberschuss von CHF 1'456.70** aus. Die Bilanzposition «Rückstellungen» beträgt per 31. Dezember 2017 nach der Entnahme von CHF 138'000 neu noch CHF 1'362'000. Dies bei einer Summe von nicht erledigten Schadenfällen im Gesamtbetrag von knapp 1,9 Mio. Franken. Allerdings wären CHF 500'000 durch die Rückversicherung gedeckt, sodass die Rückstellung wieder dem derzeit maximal möglichen Schadenszenario entspricht.

Das Bürgerschaftswesen ergibt aufgrund einer Schadenvergütung von CHF 325'000 (Vorjahr CHF 0) sowie der Reduktion «Rückstellung für pendente Schadenfälle» um CHF 138'000 einen Ertragsüberschuss von CHF 129'490 (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 317'625).

Das Betriebsergebnis vor Finanzerfolg fällt deshalb mit CHF -63'656.87 gegenüber dem Vorjahr (CHF +142'825.05) negativ aus. Der übrige betriebliche Aufwand hat sich netto um CHF 9'717.42 erhöht, was insbesondere auf die höheren Kosten für die juristische Begleitung in einem laufenden Schadenfall sowie einer im 2017 getätigten Risikoanalyse (c-alm-Studie) zurückzuführen ist.

Im Bereich des Finanzerfolgs konnte aus den Vermögensanlagen (inkl. Kontokorrent beim Staat und Postkonto) von rund 11.6 Mio. Franken ein Finanzertrag (vor Berücksichtigung Bewertungsgewinn und Entschädigung für die Vermögensverwaltung inkl. Depotgebühren) von CHF 37'009.27 erzielt werden. In diesem Finanzertrag sind keine realisierten Gewinne/Verluste enthalten. Werden von diesem Finanzertrag noch die Entschädigung für die Vermögensverwaltung von CHF 11'748 (0.1% der Vorjahresbilanzsumme), die Depotgebühren der SGK von CHF 166.20 abgezogen sowie der nicht realisierte Bewertungsgewinn auf den

Aktien von CHF 42'455 dazu addiert, resultiert aus dem Finanzerfolg ein Gewinn von CHF 67'550.07.

Gemessen am durchschnittlichen Eigenkapital 2016/2017 (zzgl. Rückstellungen) von rund CHF 11.7 Mio. konnte somit eine Nettoendite von +0.58% erzielt werden. Wobei diese Nettoendite auf den ersten Blick als wenig erfreulich erscheint. Wenn man jedoch das weiterhin vorhandene Negativzinsumfeld des vergangenen Jahres sowie die kleine Aktienquote mitberücksichtigt, dann relativiert sich diese Zahl etwas. Die ABG ist bisher von den Negativzinsen nicht betroffen, d.h. für das Kontokorrent-Guthaben beim Kanton von rund 1.3 Mio. Franken gilt aktuell ein Zinssatz von 0%. Auf dem 5.3%igen Aktienanteil konnte ein nicht realisierter Bewertungsgewinn von CHF 42'455 erzielt werden.

Das detaillierte Zahlenmaterial zur Jahresrechnung 2017 finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Der Vorstand

# Bilanz

	31.12.2016 CHF	<b>31.12.2017</b> CHF	Veränderung CHF
<b>AKTIVEN</b>			
<b>Umlaufvermögen</b>			
Flüssige Mittel			
Postkonto	67'052.90	383'473.34	316'420.44
Übrige kurzfristige Forderungen			
Verrechnungssteuer-Guthaben	18'960.21	12'466.44	- 6'493.77
Marchzinsen	6'498.47	7'889.44	1'390.97
Kontokorrentguthaben beim Kanton	<u>1'771'730.88</u>	<u>1'278'347.19</u>	- 493'383.69
	1'797'189.56	1'298'703.07	- 498'486.49
Total Umlaufvermögen	1'864'242.46	1'682'176.41	- 182'066.05
<b>Anlagevermögen</b>			
Finanzanlagen			
Festverzinsliche Wertpapiere und Festgelder	9'400'000.00	9'400'000.00	0.00
Aktien	<u>483'780.00</u>	<u>526'235.00</u>	<u>42'455.00</u>
	9'883'780.00	9'926'235.00	42'455.00
Total Anlagevermögen	9'883'780.00	9'926'235.00	42'455.00
<b>Total Aktiven</b>	<b>11'748'022.46</b>	<b>11'608'411.41</b>	<b>- 139'611.05</b>
<b>PASSIVEN</b>			
<b>Fremdkapital</b>			
Passive Rechnungsabgrenzungen	28'255.50	28'101.15	- 154.35
Langfristiges Fremdkapital			
Rückstellung für pendente Schadenfälle	1'500'000.00	1'362'000.00	- 138'000.00
Total Fremdkapital	1'528'255.50	1'390'101.15	- 138'154.35
<b>Eigenkapital</b>			
Genossenschaftskapital	10'219'766.96	10'218'310.26	- 1'456.70
Total Eigenkapital	10'219'766.96	10'218'310.26	- 1'456.70
<b>Total Passiven</b>	<b>11'748'022.46</b>	<b>11'608'411.41</b>	<b>- 139'611.05</b>

# Erfolgsrechnung

	2016 CHF	2017 CHF	Veränderung CHF
<b>Nettoerlös aus Bürgschaftswesen</b>			
Mitgliederbeiträge	309'075.00	306'790.00	- 2'285.00
Ertrag Regresspendenzen	<u>8'550.00</u>	<u>9'700.00</u>	<u>1'150.00</u>
	317'625.00	316'490.00	- 1'135.00
<b>Aufwand für Schadenregulierung</b>			
Schadenvergütungen	0.00	- 325'000.00	- 325'000.00
Auflösung Rückstellung	<u>0.00</u>	<u>138'000.00</u>	<u>138'000.00</u>
	0.00	- 187'000.00	- 187'000.00
<b>Bürgschaftsergebnis</b>	<b>317'625.00</b>	<b>129'490.00</b>	<b>- 188'135.00</b>
<b>Personalaufwand</b>			
Taggelder / Entschädigungen	- 58'680.00	- 66'540.00	- 7'860.00
Sozialkosten	<u>- 2'760.40</u>	<u>- 3'529.90</u>	<u>- 769.50</u>
	- 61'440.40	- 70'069.90	- 8'629.50
<b>Übriger betrieblicher Aufwand</b>			
Bürokosten / Drucksachen	- 8'339.40	- 6'785.86	1'553.54
Verwaltungskosten inkl. Generalversammlung	- 26'990.20	- 18'333.06	8'657.14
Aufträge an Dritte	- 11'048.10	- 31'244.20	- 20'196.10
Versicherungen	<u>- 66'981.85</u>	<u>- 66'713.85</u>	<u>268.00</u>
	- 113'359.55	- 123'076.97	- 9'717.42
<b>Betriebsergebnis vor Finanzerfolg</b>	<b>142'825.05</b>	<b>- 63'656.87</b>	<b>- 206'481.92</b>
<b>Finanzaufwand und Finanzertrag</b>			
Finanzaufwand			
Entschädigungen für Vermögensverwaltung	- 11'736.75	- 11'914.20	177.45
Bewertungsverluste Finanzanlagen	<u>- 47'882.50</u>	<u>0.00</u>	<u>- 47'882.50</u>
	- 59'619.25	- 11'914.20	- 47'705.05
Finanzertrag			
Ertrag Liquide Mittel / Kontokorrent Staat	0.00	0.00	0.00
Ertrag Obligationen / festverzinsliche Anlagen	24'487.64	19'832.02	- 4'655.62
Ertrag Aktien	16'697.00	17'177.25	480.25
Bewertungsgewinne Finanzanlagen	<u>0.00</u>	<u>42'455.00</u>	<u>42'455.00</u>
	41'184.64	79'464.27	38'279.63
<b>Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag</b>			
Ausserordentlicher Ertrag	48'473.50	0.00	- 48'473.50
<b>Unternehmensergebnis vor Steuern</b>	<b>172'863.94</b>	<b>3'893.20</b>	<b>- 168'970.74</b>
Steuern	- 6'424.05	- 5'349.90	1'074.15
<b>Ertrags-/Aufwandüberschuss</b>	<b>166'439.89</b>	<b>- 1'456.70</b>	<b>- 167'896.59</b>

## Anhang zur Jahresrechnung per 31.12.2017

(in Klammer der Vorjahresvergleich)

### Sitz

Der Sitz der Genossenschaft ist St. Gallen.

### In der Jahresrechnung angewandte Grundsätze

Die für die vorliegende Jahresrechnung angewendeten Grundsätze erfüllen die Anforderungen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts. Die börsenkotierten Wertschriften werden zu Marktpreisen bilanziert, die übrigen zum Nominalwert resp. zum Einstandspreis.

### Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Genossenschaft beschäftigt keine Angestellten.

### Bürgschaften

Gesamtbetrag der statutarischen Bürgschaften gegenüber Genossenschaffern:

CHF 118'025'000 (CHF 119'250'000)

609 Bürgschaften (623)

### Eventualverbindlichkeiten

Im Rahmen allfälliger bis zur Erstellung der Jahresrechnung noch nicht bekannter Schadenfälle besteht eine Eventualverbindlichkeit im Umfang der Leistungspflicht.

### Bewertung von Aktiven zum Marktwert

Vermögensanlagen gesamt	CHF 9'926'235
	(CHF 9'883'780)

davon zu Marktwerten	CHF 526'235
	(CHF 483'780)

davon zu Nominal-/Einstandswerten	CHF 9'400'000
	(CHF 9'400'000)

### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Vorstand am 28. Februar 2018 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2017 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

## Bürgschaften

Bestand der Bürgschaften per 31. Dezember 2017

Die ABG leistet für das Mitglied Solidarbürgschaft zwischen CHF 25'000 und CHF 1'000'000. Das Mitglied bestimmt die Höhe der Bürgschaftssumme. Die Bürgschaftsverpflichtung gegenüber dem Mitglied wird in einer Urkunde festgehalten. Die Solidarbürgschaft bleibt so lange bestehen, als die in die Bürgschaftsverpflichtung einbezogenen Behördemitglieder, Angestellten und beauftragten Dritten nach Gesetz zur Sicherheitsleistung verpflichtet sind.

Wird die Bürgschaft durch eine neue ersetzt, ist im Schadenfall jene Bürgschaftssumme massgebend, die zur Zeit der schädigenden Handlung bestanden hat.

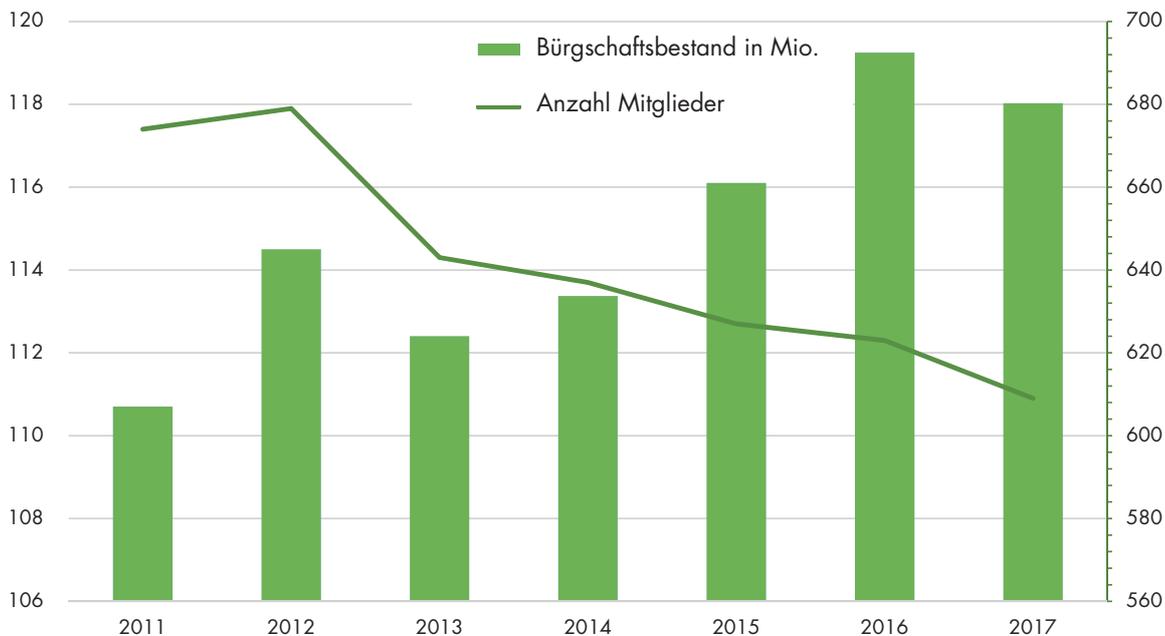
Die ABG leistet für Mitglieder, die eine ausgeprägte Gliederung in selbständige Organisationseinheiten mit eigener Bestandes- und Erfolgsrechnung aufweisen, Solidarbürgschaft für jede Organisationseinheit.

Gliederung der Bürgschaften

Anzahl	Summe	Total in CHF
86	25'000	2'150'000
108	50'000	5'400'000
41	75'000	3'075'000
125	100'000	12'500'000
29	150'000	4'350'000
45	200'000	9'000'000
39	250'000	9'750'000
26	300'000	7'800'000
10	400'000	4'000'000
77	500'000	38'500'000
1	600'000	600'000
1	700'000	700'000
4	800'000	3'200'000
17	1'000'000	17'000'000
<b>609 Bürgschaften Ende 2017</b>	<b>118'025'000</b>	
623 Bürgschaften per Ende 2016	119'250'000	
- 14 Veränderung		- 1'225'000

## Bürgschaftsbestand in Mio.

Anzahl Mitglieder

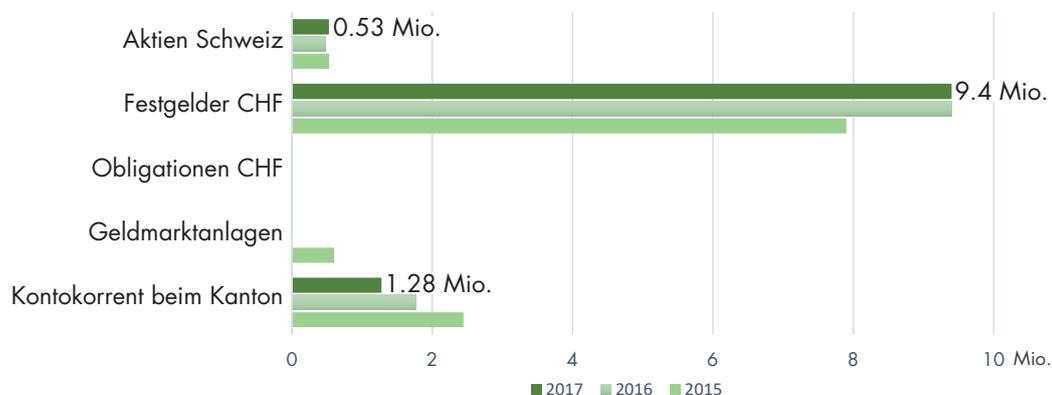


Die Zahl der Mitglieder nahm in den vergangenen Jahren leicht ab. Dieser Trend war hauptsächlich auf Gemeindefusionen und -inkorporationen zurückzuführen. Die Bürgschaftssumme dagegen reduzierte sich im Jahr 2017 erstmals seit einigen Jahren minimal um rund 1% von bisher CHF 119'250'000 auf CHF 118'025'000. Anfang 2018 wurden sieben neue Mitglieder aufgenommen, die den Bürgschaftsbestand wieder über den Wert Ende 2016 ansteigen liessen.

# Kennzahlen

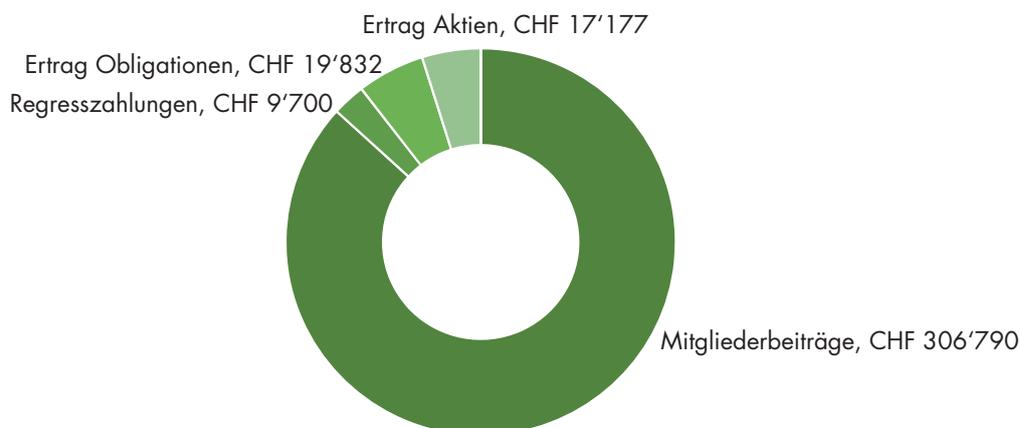
## Vermögensanlagen der ABG

Für die Anlage der Vermögenswerte der ABG sind die Anlagerichtlinien vom 26. November 2015 massgebend.



## Finanzierung

Gemäss Artikel 40 der Statuten finanziert sich die Amtsbürgschaftsgenossenschaft durch die Beiträge der Mitglieder, Regressansprüche, Erträge aus dem Genossenschaftsvermögen und Zuwendungen und Vermächtnisse. Im Berichtsjahr 2017 verzeichnete die ABG folgende Einnahmen:



## Kennzahlen

	2016	2017	Veränderung
Anzahl Mitglieder	623	609	- 14
Mitgliederbeiträge	309'075	306'790	- 2'285
Eigenkapital	10'219'767	10'218'310	- 1'457
Bürgschaftssumme per 31.12.	119'250'000	118'025'000	- 1'225'000
Eigenkapital in % der Bürgschaftssumme (ohne Rückstellungen)	8.57 %	8.66 %	+ 0.09 %
Schadenvergütungen	0	325'000	+ 325'000
Ertrag aus Regresspendenzen	8'550	9'700	+ 1'150
Regresspendenzen	434'084	657'935	+ 223'851

## Jahresbeiträge für Bürgschaften ab 1. Januar 2019

(unverändert gegenüber dem Jahr 2018)

Der Vorstand beantragt der Generalversammlung unter Traktandum 4, den gegenüber dem Vorjahr unveränderten Tarif auch für das Jahr 2019 zu bestätigen.

festgelegt werden. Die Beiträge werden mit der Ausstellung der Bürgschaftsurkunde oder, wenn diese bereits ausgestellt wurde, am 1. Januar geschuldet.

Gemäss Art. 27 der Statuten entrichten die Mitglieder jährliche Beiträge, die von der Generalversammlung

Bürgschaftssumme	<b>Tarif 1</b> Politische Gemeinden	<b>Tarif 2</b> Schul- und Kirch- gemeinden	<b>Tarif 3</b> Übrige Mitglieder	<b>Tarif 4</b> Spezial
25'000	45	45	45	
50'000	135	110	135	
75'000	270	135	180	
100'000	450	160	250	
150'000	675	190	300	
200'000	790	225	360	
250'000	990	250	430	
300'000	1'120	270	500	
400'000	1'440	340	600	
500'000	1'700	400	700	6'300 a)
600'000	2'250	470	800	
700'000	2'700	500	950	
800'000	3'250	590	1'030	
900'000	4'000	670	1'200	
1'000'000	5'000	750	1'300	54'000 b)

Tarif 1 Politische Gemeinden (Gemeindeverwaltungen)

Tarif 2 Schulgemeinden, Kirchgemeinden und kirchliche Stiftungen

Tarif 3 Alle anderen Mitglieder (z.B. Ortsgemeinden, Korporationen, Zweckverbände, Entsorgungs- und Versorgungsbetriebe (Abwasser, Strom, Wasser, Gas, Kläranlagen, Kehricht, Gemeinschaftsantennen usw.), Alp- und Waldkorporationen, Jugendmusikschulen, Fondsverwaltungen, Alters- und Pflegeheime)

Tarif 4 Spezialtarife: a) Evang.-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen und b) Kanton St. Gallen



**Bericht der Revisionsstelle  
zur eingeschränkten Revision**  
an die Generalversammlung der  
St. Galler Amtsbürgschaftsgenossenschaft  
9000 St. Gallen

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der St. Galler Amtsbürgschaftsgenossenschaft für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Verwaltung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

OB T AG



Stefan Meer  
zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor



Urs Frei  
zugelassener Revisionsexperte

St.Gallen, 9. März 2018



## **Bruno Stieger, Präsident**

Mitglied seit 1. Juli 1988, Präsident seit 1. Juli 2016  
Gemeinderatsschreiber, wohnhaft in Balgach  
praesident@abg-sg.ch



## **Christian Grünenfelder, Vize-Präsident**

Mitglied seit 1. Juli 1999  
Stv. Direktor GVA St.Gallen, wohnhaft in St.Gallen  
christian.gruenenfelder@gvasg.ch



## **Reto Schneider, Aktuar**

Mitglied seit 1. Juli 2016  
Gemeinderatsschreiber/Finanzverwalter, wohnhaft in Tübach  
reto.schneider@tuebach.ch



## **Urs Bernhardsgrütter**

Mitglied seit 1. Juli 2005  
Leiter Amt für Finanzdienstleistungen des Kt. SG, wohnhaft in St.Gallen  
u.bernhardsgruetter@sg.ch



## **Bruno Forrer**

Mitglied seit 1. Juli 1974  
pens. Steuerkommissär, wohnhaft in Wattwil  
bforrer@bluewin.ch



## **Katrin Frick**

Mitglied seit 1. Juli 2015  
Schulpräsidentin, wohnhaft in Buchs  
katharina.frick@buchs-sg.ch



## **Leo Gubser**

Mitglied seit 1. Juli 2004  
pens. EW-Verwalter, wohnhaft in Vilters  
gubservilters@swissonline.ch



## **Andreas Hagmann**

Mitglied seit 1. Juli 2014  
Gerichtspräsident, wohnhaft in Mosnang  
andreas.hagmann@sg.ch



## **Imelda Stadler**

Mitglied seit 1. Juli 2012  
Gemeindepräsidentin, wohnhaft in Lütisburg  
imelda.stadler@luetisburg.ch



Foto: Stefan Kaiser

## Vorstellung des Tagungsortes Buchs - Kleinstadt in ländlicher Umgebung

Die Stadt Buchs im St.Galler Rheintal ist das Zentrum der Region Werdenberg. Buchs ist mit rund 12'000 Einwohnerinnen und Einwohnern eines der grössten städtischen Zentren zwischen dem Bodensee und Chur.

Buchs liegt im Dreiländereck Schweiz, Liechtenstein und Vorarlberg in einem ländlichen Raum inmitten einer einzigartigen Naturkulisse. Das knapp 16 km<sup>2</sup> grosse Gemeindegebiet erstreckt sich vom Talgrund (441 m ü. M.) mit Wohn- und Arbeitsgebieten, umgeben von Landwirtschaft und Natur, über Bergwälder und Alpen bis auf den Gipfel des Glanachopfs (2'232 m ü. M.). Eingebettet zwischen Rhein und Alvier-Gebirgskette wird die kontrastreiche Landschaft weiträumig umrahmt von den bizarren Formationen des Alpsteins. Bei Föhnwetter scheinen die Berge zum Greifen nah.

Buchs bietet auf engem Raum sehr viel: Mit über 7'000 Arbeitsplätzen in allen Sektoren und Branchen ist die Stadt zunächst ein wirtschaftlich starker Werkplatz. Buchs ist zudem ein beliebter Einkaufsort und - dank der Interstaatlichen Hochschule für Technik, der International School Rheintal und des Berufs- und Weiterbildungszentrums - ein regionales Bildungszentrum. Buchs bietet also Wohnen mit hoher Lebensqualität und einem vielfältigen Lebensraum direkt vor der Haustür.

Buchs liegt verkehrsgünstig und ist gut erschlossen mit dem öffentlichen Verkehr und der Autobahn A13. Die Städte St.Gallen, Chur und Zürich sowie Feldkirch (A) und Bregenz (A) sind innerhalb einer Fahrzeit von rund einer Stunde erreichbar. Bis zum Flughafen St.Gallen-Altenrhein sind es nur 40 Kilometer.

Buchs ist als Stadt mit Bürgerversammlung organisiert. Die Schule ist Teil der Stadt (Einheitsgemeinde) und die Schulpräsidentin Katrin Frick gleichzeitig Mitglied des Stadtrates. Sie ist seit 1. Juli 2015 Vorstandsmitglied der St.Galler Amtsbürgerschaftsgenossenschaft.

Ein Besuch in Buchs lohnt sich zu jeder Jahreszeit. Dies hat auch den Vorstand der ABG dazu bewogen, die diesjährige Generalversammlung in diesem schönen Städtchen in der Region Werdenberg durchzuführen. Wir freuen uns auf ein interessantes Rahmenprogramm vor der GV auf dem Areal des VfA Buchs sowie beim anschliessenden Imbiss im Hotel-Restaurant Buchserhof.

**Besammlung VfA Buchs: 13.30 Uhr**  
**Beginn Besichtigung: 13.45 Uhr**  
**GV im Buchserhof: 15.45 Uhr**  
**Imbiss ca. 16.30 Uhr**



## Der Verein für Abfallentsorgung (VfA)

Der Verein für Abfallentsorgung (VfA) verfolgt als Betreiber der Kehrichtverbrennungsanlage seit langem das Ziel, die Energieeffizienz der Anlage stetig zu steigern und damit verbunden einen grossen Beitrag zur Umweltschonung und zur Umsetzung der Energiestrategie zu leisten. In diesem Zusammenhang wurde intensiv in die Optimierung der Anlage und den Ausbau des Fernwärmenetzes Buchs und Grabs investiert.

Heute beliefert die Kehrichtverbrennungsanlage (KVA Buchs) rund 1'155 Liegenschaften mit Fernwärme.

Neben der Energielieferung ins Fernwärmenetz produziert die KVA Buchs Elektrizität für die allgemeine Stromversorgung und Prozessdampf für die Lebensmittelindustrie. Diese drei Energieträger verhelfen der KVA Buchs zu einem Wirkungsgrad von 81%. Würde die Anlage neu gebaut, so müsste der Wirkungsgrad 65% erreichen. Mit rund 80% erreicht die KVA Buchs einen erfreulichen Wert.

### Effizienzsteigerung durch Abgaswärmerückgewinnung

Einen grossen Anteil an der Energieeffizienzsteigerung der KVA Buchs haben die beiden Abgaswärmetauscher, welche in den letzten beiden Jahren eingebaut wurden. Diese entziehen dem Abgasstrom Wärme und speisen diese direkt ins Fernwärmenetz ein. Dadurch steht dem Fernwärmenetz neu eine Jahresproduktion von 40 Millionen kWh an zusätzlicher Energie zur Verfügung. Damit können jährlich 4 Millionen Liter Heizöl ersetzt

werden, was einer Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses um etwa 10 Millionen kg entspricht.

### Heisswasserspeicheranlage sichert Energieversorgung

Der Energieverbrauch schwankt von Tag zu Tag. Am Montagmorgen werden üblicherweise die grössten Mengen benötigt. Wie viel thermische Energie die KVA Buchs produzieren muss, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Äussere Einflüsse wie Kälte, Tageszeiten und Wochentage spielen dabei eine entscheidende Rolle.

Um Versorgungsengpässe auszuschliessen, hat die KVA Buchs eine saubere Lösung entwickelt. In Etappen wurden insgesamt 12 Riesenboiler installiert, mit denen 2,4 Millionen Liter Heisswasser gut isoliert gelagert werden können. Die neu geschaffene Anlageerweiterung zahlt sich aus, und die gesamte Wassermenge im Kreislauf des Fernwärmenetzes – insgesamt 2 Millionen Liter – erreicht jederzeit die erforderliche Versorgungstemperatur.

Wir freuen uns, die modernen Kehrichtentsorgungs- und Energieanlagen des VfA Buchs besichtigen zu dürfen. Wir wünschen unseren Mitgliedern einen interessanten Rundgang im Vorfeld zur Generalversammlung.

Vorstand ABG St.Gallen

